

3621/AB
vom 29.07.2019 zu 3647/J (XXVI.GP) bmvrdj.gv.at
Bundesministerium
 Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens Jabloner
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0135-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3647/J-NR/2019

Wien, am 24. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Mai 2019 unter der Nr. **3647/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die erneute Zerstörung der Portraits von NS-Opfern auf der Wiener Ringstraße“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

Der erste Vorfall

Dreimal wurden die Plakatwände von ESRA beschädigt.

- 1. *Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich bei der ersten Zerstörung handelt?*
- 2. *Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich bei der ersten Zerstörung handelt?*
- 3. *Ist bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich der ersten Zerstörung der Plakatwände eingegangen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
- 4. *Läuft im Falle der ersten Zerstörung der Fotoausstellung ein Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher jetzt?*
 - c. *Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

- 5. Läuft im Falle der ersten Zerstörung der Ausstellung bereits ein Verfahren gegen einen oder mehrere Täter? (Bitte um Nennung von Alter und Geschlechter der Angeklagten)
 - a. Wenn ja, wann wurde dieses eröffnet?
 - b. Wenn ja, wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm(en)?
 - c. Wenn ja, endete dieses Verfahren bereits?
 - i. Wenn ja, mit welchem Urteil wurde das Verfahren beendet?
 - ii. Wenn nein, wann ist mit einem Ende des Verfahrens zu rechnen?
 - d. Sind die Angeklagten dem rechtsextremistischen Milieu zuzurechnen?
 - e. Sind die Angeklagten einer spezifischen Organisation/Gruppe/Partei des rechtsextremistischen Milieus zuzuordnen?
 - f. Wenn nein, warum nicht?

Der zweite Vorfall

Vergangene Woche wurde die Ausstellung mit Hakenkreuzen beschmiert.

- 6. Ist bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich der Beschmierung der Plakatwände mit Hakenkreuzen eingegangen?
 - a. Wenn ja, wann?
- 7. Ist in ihrem Ressort bekannt, wann genau die Portraits mit Hakenkreuzen beschmiert wurden?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher jetzt?
 - c. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- 8. Läuft im Falle der zweiten Zerstörung der Fotoausstellung ein Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher jetzt?
 - c. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- 9. Läuft im Falle der zweiten Zerstörung der Ausstellung bereits ein Verfahren gegen einen oder mehrere Täter? (Bitte um Nennung von Alter und Geschlechter der Angeklagten)
 - a. Wenn ja, wann wurde dieses eröffnet?
 - b. Wenn ja, wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm(en)?
 - c. Wenn ja, endete dieses Verfahren bereits?
 - i. Wenn ja, mit welchem Urteil wurde das Verfahren beendet?
 - ii. Wenn nein, wann ist mit einem Ende des Verfahrens zu rechnen?
 - d. Wenn nein, warum nicht?

Der dritte Vorfall

In der Nacht von 26. auf 27. Mai 2019 ist es bereits zum dritten Mal zur Zerstörung der Portraits von NS-Überlebenden gekommen.

- 10. Ist in ihrem Ressort bekannt, wann genau die Portraits zum dritten Mal zerstört wurden?
- 11. Ist in ihrem Ressort bekannt, um wie viele Täter es sich bei der dritten Zerstörung handelt?
- 12. Ist bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich der dritten Zerstörung der Plakatwände eingegangen?
 - a. Wenn ja, wann?

- 13. Läuft im Falle der dritten Zerstörung der Fotoausstellung ein Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher jetzt?
 - c. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- 14. Läuft im Falle der dritten Zerstörung der Ausstellung bereits ein Verfahren gegen einen oder mehrere Täter? (Bitte um Nennung von Alter und Geschlechter der Angeklagten)
 - a. Wenn ja, wann wurde dieses eröffnet?
 - b. Wenn ja, wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm(en)?
 - c. Wenn ja, endete dieses Verfahren bereits?
 - i. Wenn ja, mit welchem Urteil wurde das Verfahren beendet?
 - ii. Wenn nein, wann ist mit einem Ende des Verfahrens zu rechnen?
 - d. Sind die Angeklagten dem rechtsextremistischen Milieu zuzurechnen?
 - e. Sind die Angeklagten einer spezifischen Organisation/Gruppe/Partei des rechtsextremistischen Milieus zuzuordnen?
 - f. Wenn nein, warum nicht?

Bei der Staatsanwaltschaft Wien ist seit 23. Mai 2019 ein (nichtöffentlichtes) Ermittlungsverfahren gegen bislang unbekannte Täter wegen § 3g VerbotsG anhängig, in welchem zu sämtlichen Vorfällen in Zusammenhang mit den Beschmierungen/Beschädigungen der Plakate der Ausstellung derzeit kriminalpolizeiliche Ermittlungen laufen.

Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu gefährden, muss ich jedoch von einer eingehenderen Beantwortung der Fragen Abstand nehmen.

Zu den Fragen 15 und 16:

- 15. Zu wie vielen Verfahren wegen antisemitischen Beschmierungen im öffentlichen Raum ist es im Jahr 2017, 2018 und 2019 gekommen?
- 16. Zu wie vielen Schuldsprüchen wegen antisemitischen Beschmierungen im öffentlichen Raum ist es im Jahr 2017, 2018 und 2019 gekommen?

Das Sachverhaltselement „antisemitische Beschmierungen im öffentlichen Raum“ wird in den elektronischen Registern der Verfahrensautomation Justiz nicht gesondert erfasst und entzieht sich daher einer automationsunterstützten Auswertung.

Eine Beantwortung der Fragen wäre nur im Wege einer bundesweiten händischen Auswertung aller in Betracht kommenden staatsanwaltlichen Tagebücher und Gerichtsakten möglich. Ein solcher Aufwertungsaufwand könnte nur im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie geleistet werden. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich von der Erteilung eines derartigen

Erhebungsauftrags aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Aufwands abgesehen habe.

Dr. Clemens Jabloner

